

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath vom 20.06.2017

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5.12 -Sportplatz Düssel- und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.12 -Sportplatz Düssel- beschlossen.
2. Der Planbereich umfasst in der Gemarkung Unterdüssel, Flur 1, die Flurstücke 3, 70, 590, 592, 606, 607, 608, 609, 616, 617, 618 sowie die Flurstücke 565, 621 und 793 teilweise.

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- Das Plangebiet umfasst den Bereich des ehemaligen Sportplatzes und wird im Westen durch die Düssel und im Osten durch die Tillmannsdorfer Straße eingegrenzt.
- Im Norden grenzt das Plangebiet an die Dorfstraße und im Süden an den Dorfermühlenweg.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

3. Für den Bebauungsplan Nr. 5.12 -Sportplatz Düssel- wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Für die betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger wird zu einer öffentlichen Bürgeranhörung am

Mittwoch, den 05.07.2017, um 18 Uhr

**Restaurant Wasserburg
Haus Düssel 4
42489 Wülfrath**

eingeladen.

Zusätzlich liegt das Plankonzept in der Zeit vom

03.07.2017 bis einschließlich 02.08.2017

im Planungsamt der Stadt Wülfrath, im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.15, zur Einsichtnahme aus.

Die Mitarbeiter/innen des Planungsamtes stehen zur Erläuterung und Erörterung der Planung während der Dienststunden

montags bis freitags	9.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	13.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 bis 17.00 Uhr

und zusätzlich nach Vereinbarung zur Verfügung.

Während der Auslegung und der Veranstaltung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Plankonzeptes gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 03.05.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Die im Planungsamt ausliegenden Unterlagen sind während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch über das Internet zugänglich unter: <http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/stadtplanungsamt/beteiligung-im-bauleitplanverfahren>

Wülfrath, 19. Juni 2017

gez. Dr. Panke
Bürgermeisterin

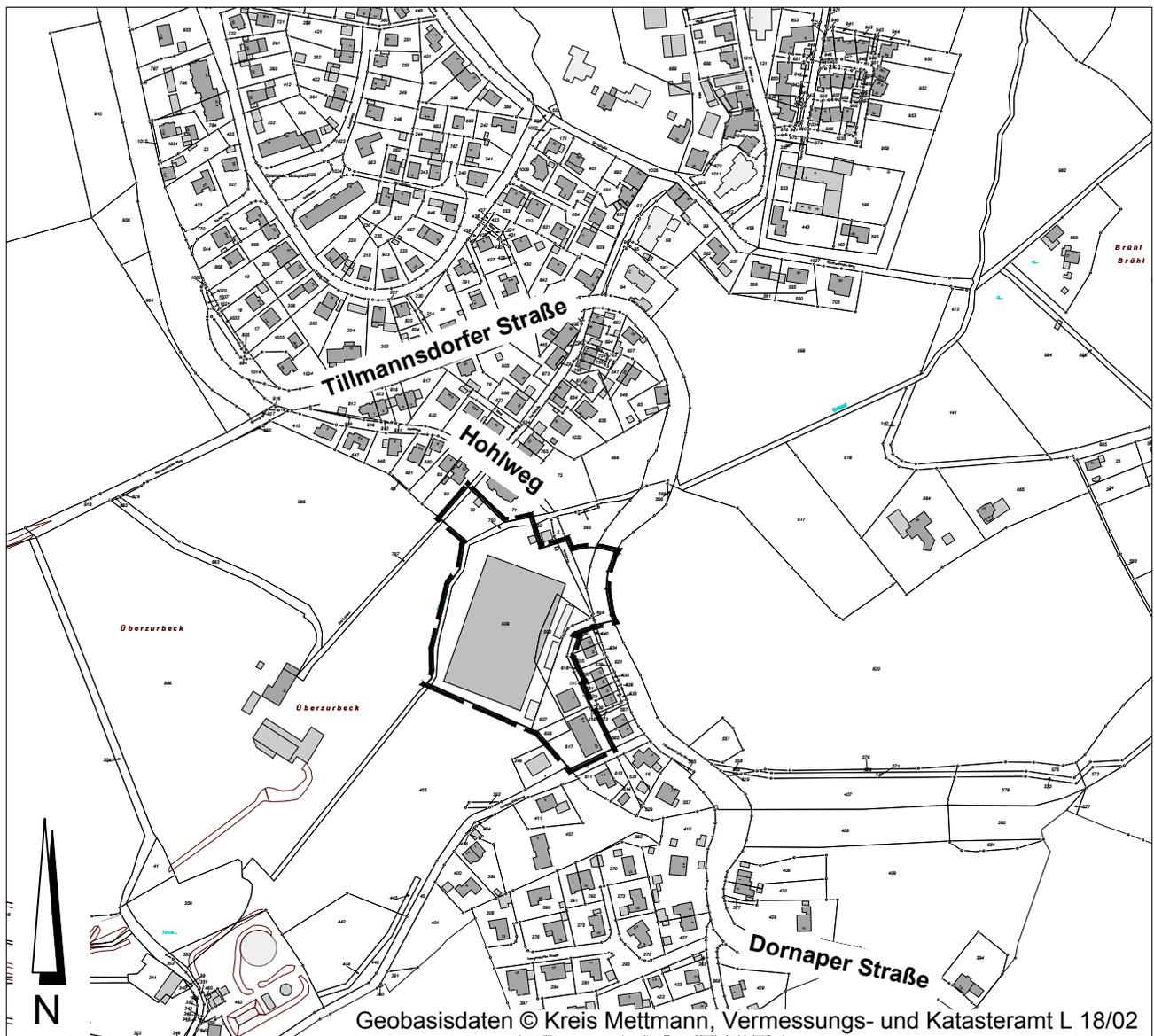
STADT WÜLFRATH

Bebauungsplan Nr. 5.12 "Sportplatz Düssel"

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Unterdüssel



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes